



von den Anzeigerstattem gezogenen Vergleich mit den volksverhetzenden Aussagen des im Dienste der Nationalsozialisten stehenden Arztes Fritz Klein und dessen Aussage, bei Juden würde es sich „um den eiternden Blinddarm im Körper der Menschheit handeln“. Dessen Aussage ist als verächtlich und die Menschenwürde verletzend zu bewerten, da er die jüdische Bevölkerung unabhängig von deren Handeln als „schädlich“ und „lebensunwert“ darstellt. Diesen Inhalt besitzt die Aussage der Beanzeigten indes weder in objektiver Hinsicht, noch kann man ihr diesen Sinngehalt subjektiv unterstellen. Die Beanzeigte bringt vielmehr ihre Meinung zum Ausdruck, dass nicht impfwillige Personen nicht bereit sind, sich für die Gesamtgesellschaft einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Die von der Beanzeigten daraus gezogene Konsequenz, dass deswegen eine Spaltung der Gesellschaft durchaus tolerabel sei, kann fraglos kritisch bewertet werden, strafbares Verhalten ist damit jedoch nicht verbunden.

Vor diesem Hintergrund war mangels Anfangsverdachts von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Sarah Bosetti sowie gegen weitere Verantwortliche des ZDF abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.


Oberstaatsanwalt

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.
